



Regionale Wirtschaftspolitik – Die richtigen Weichen für die Zukunft stellen

Die regionale Wirtschaftspolitik ist ein strukturpolitischer Pfeiler der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Dadurch hebt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Wachstumspotenziale in strukturschwachen Regionen und leistet so einen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung. Neben den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union ist seit nunmehr 45 Jahren die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das zentrale und bewährte Instrument der deutschen Regionalförderung. Ihr grundgesetzlich verankertes Ziel ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Dies gilt es durch die Förderung strukturschwacher Regionen, die den Strukturwandel nicht aus eigener Kraft bewältigen können, zu erreichen.

Auch wenn die regionalpolitische Förderkulisse bis 2020 gesichert ist, müssen bereits heute die Weichen für die künftige Ausgestaltung der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der Zukunftsdebatte zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie des Auslaufens ostspezifischer Förderinstrumente gilt es, ein gesamtdeutsches System der regionalen Wirtschaftsförderung mit der Ausrichtung auf Investition und Wachstum zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Insgesamt ist zu beobachten, dass es trotz der insgesamt positiven Entwicklung weiterhin strukturschwache Regionen in Deutschland gibt. Auffällig dabei: die Strukturbrüche und Disparitäten haben nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Regionen zugenommen. Insbesondere der demographische Wandel ist ursächlich hierfür. Darüber hinaus sind beispielsweise die Arbeitsmarktlage oder die Verfügbarkeit von Fachkräften Indikatoren, die sich zwischen strukturschwächeren ländlichen, teilweise altindustriellen Regionen und strukturstärkeren Regionen auseinander entwickeln.

Deshalb fordert die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag zur Regionalen Wirtschaftspolitik, der in dieser Woche im Bundestag beraten wird, auch künftig mittels der regionalen Wirtschaftspolitik Wachstumspotenziale in den strukturschwachen Regionen zu heben und somit einen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu leisten; den verfassungsrechtlichen Auftrag der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter zu erfüllen und die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Instrument der gezielten Regionalförderung für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland fortzuführen; bereits jetzt in die Debatte zwischen Bund und Ländern zur Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems der regionalen Wirtschaftsförderung ab 2020 einzutreten; der Strukturschwäche in ländlichen Räumen entgegenzuwirken. So tragen beispielsweise Industrie 4.0 und der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum maßgeblich zur intelligenten Vernetzung der Wirtschaft, gerade in kleinen und mittleren Unternehmen, bei. Außerdem sollen die Ergebnisse der Gutachten zur „Weiterentwicklung der Regionalpolitik 2020“ und zum „Fallbeispiel Strukturwandel im Ruhrgebiet“ und die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ als wichtige Beiträge für die Ausrichtung des neuen Systems der regionalen Wirtschaftsförderung berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



zurzeit gibt es in einigen Städten Deutschlands Demonstrationen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“. Es ist gut, dass dazu Angela Merkel

klar gemacht hat, dass es keinen Platz für Hetze und Verleumdung gegen Menschen aus anderen Ländern bei uns gibt. Das Thema Flüchtlinge und Zuwanderung nehmen wir als Union dennoch sehr ernst. Allerdings müssen wir auch über die Chancen der Zuwanderung für unser Land und unsere Volkswirtschaft sprechen. Aber natürlich auch über die Herausforderungen, die in vielen Kommunen bewältigt werden müssen.

Die übergroße Mehrheit der Muslime in Deutschland lebt bei uns friedlich. Es gibt aber auch eine kleine Gruppe von Islamisten, die sich gegen unsere freiheitliche und demokratische Grundordnung positioniert. Diese gewaltbereiten Salafisten und Dschihadisten müssen konsequent durch unseren Rechtsstaat und durch unsere Sicherheitsbehörden verfolgt werden.

Wir wollen qualifizierte Zuwanderung und wir stehen für das Asylrecht für tatsächlich Verfolgte. Rund 70 Prozent aller Asylanträge werden zurzeit abgelehnt. Diese Menschen werden in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen. Ungefähr 25 Prozent der Flüchtlinge kommen aus Syrien und dem Irak, wo der IS einen schrecklichen Krieg führt. Diese Menschen brauchen unsere Unterstützung.

Bei der Integrationspolitik, die uns am Herzen liegt, haben wir schon einiges geschafft, aber es liegt noch ein großes Stück vor uns.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Bundesverfassungsgericht bestätigt im Grundsatz die erbschaftsteuerlichen Regelungen für Betriebsvermögen Nur einzelne Aspekte sind neu zu regeln

Das Bundesverfassungsgericht hat am Mittwoch entschieden, dass der Gesetzgeber die erbschaftsteuerlichen Regelungen für Betriebsvermögen bis zum 30. Juni 2016 zu überarbeiten hat. Dazu erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus MdB:

„Wir sehen uns grundsätzlich in unserem Kurs bestätigt: Besondere Regelungen im Erbschaftsteuerrecht für Betriebsvermögen sind gerechtfertigt. Dies dient auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen in den Betrieben und Unternehmen. Betriebsvermögen ist kein liquides Vermögen, sondern in Form von Wirtschaftsgütern gebunden.

Auch für die Zukunft halten wir daher daran fest: Unsere einzigartige Unternehmensstruktur in Deutschland mit den vielen mittelständisch, meist familiengeführten Betrieben muss erhalten bleiben. Von einer Zerschlagung der Betriebe würden nur Hedgefonds und Kapitalbeteiligungsgesellschaften profitieren.

Als Hausaufgabe hat das Gericht uns mitgegeben, die bestehenden Regelungen zielgenauer auszugestalten. Das ist nachvollziehbar, wird aber das Erbschaftsteuerrecht nicht gerade einfacher machen. Wir werden jetzt zügig in die Gespräche mit unserem Koalitionspartner, dem Bundesministerium der Finanzen sowie den Ländern gehen. Wir haben zwar eineinhalb Jahre Frist zur Überarbeitung bekommen, sollten diese Frist aber nicht bis zum letzten Tag ausreizen. Für den unternehmerischen Mittelstand ist rasche Planungs- und Rechtssicherheit wichtig.“

Foto: Die Hoffotografen Berlin



Auch künftig die beste medizinische Versorgung für alle sichern

Kabinett verabschiedet Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes

Eine gute und effiziente ärztliche Versorgung muss auch in Zukunft in allen Regionen Deutschlands gesichert sein. Zum vom Bundeskabinett verabschiedeten GKV-Versorgungsstärkungsgesetz erklärt der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn MdB:

„Mit dem Gesetz werden wir die ärztliche Versorgung nachhaltig stärken. In einigen Regionen Deutschlands fehlen schon heute Hausärzte. Deshalb werden wir die Rahmenbedingungen für Ärzte weiter verbessern. Dazu zählen der Abbau von Bürokratie, die Stärkung der Weiterbildungsmöglichkeiten und die bessere Vergütung. Wo es Unterversorgung gibt, werden wir medizinische Versorgungszentren in kommunaler Hand ermöglichen und die Krankenhäuser in die ambulante Versorgung einbinden. Wer Unterversorgung bekämpfen will, muss auch die Überversorgung regeln. Deshalb gehen die Maßnahmen im Versorgungsstärkungsgesetz nur Hand in Hand. Zukünftig werden Arztsitze, die für die Versorgung der Patienten nicht notwendig sind, nicht mehr nachbesetzt. Allerdings auch erst dann, wenn die Kassenärztlichen Vereinigungen der Schließung ausdrücklich zustimmen. Die bisher bestehenden Regelungen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung werden vollständig durch regionale Vereinbarungen ersetzt. Das wird insbesondere den Fachärzten zu Gute kommen, die in der Vergangenheit mit Regressforderungen konfrontiert waren. Das kann jetzt von den Verantwortlichen vor Ort passgenauer geregelt werden. Dabei bleiben die bewährten Regelungen „Beratung vor Regress“ und die sogenannten Praxisbesonderheiten weiter bestehen.

Um unnötige Operationen zu vermeiden, stärken wir bei bestimmten planbaren medizinischen Eingriffen im Krankenhaus den Anspruch auf eine Zweitmeinung. Wer aus dem Krankenhaus entlassen wird, kann demnächst auch von dort ein Rezept für Medikamente oder eine Krankschreibung bekommen. Das war bisher nicht möglich, denn es musste ein niedergelassener Arzt aufgesucht werden. Wir ermöglichen mehr strukturierte Behandlungsprogramme für Menschen mit Rückenleiden oder Depressionen. Außerdem stellen wir 300 Millionen Euro pro Jahr für einen Innovationsfonds bereit, der neue Versorgungsformen fördert. Wir fördern die Wahlfreiheit für die Versicherten, indem wir den Krankenkassen bessere Möglichkeiten als bisher geben, für ihre Patientinnen und Patienten besondere Versorgungsmodelle, sogenannte Selektivverträge, anzubieten.

Kürzere Wartezeiten für einen Facharzttermin – das ist uns ein weiteres Anliegen im neuen Versorgungsgesetz. Meistens geht die Terminvergabe schnell, aber manchmal müssen die Versicherten viel Geduld aufbringen. Wenn es aus medizinischer Sicht eilt und der Wunscharzt keinen schnellen Termin anbieten kann, muss der Versicherte bisher andere Fachärzte selbst kontaktieren. Diese Mühe nehmen wir den Patientinnen und Patienten jetzt ab. Wer zukünftig eine Überweisung zum Facharzt hat, kann sich an eine Servicestelle wenden, die ihm einen Termin innerhalb von vier Wochen vermittelt. Kann die Servicestelle keinen Facharzttermin anbieten, muss sie einen ambulanten Behandlungstermin im Krankenhaus ermöglichen. Das hilft den Versicherten und die Verantwortung bleibt in der Hand der Ärzteschaft.“

Foto: Stephan Baumann

**Die CDU-
Landesgruppe
NRW
wünscht eine
besinnliche
Weihnachtszeit**



Impressum:

Ausgabe Nr. 22/2014
18. Dezember 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im

Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck